



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	24.01.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### Müllsituation in den Hochhäusern am Liverpooler Platz 1-3

1.

#### Anfrage aus der 25. Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 25.10.2007 TOP 7.1.4

„Laut Bezirksvertreterin Frau Wittsack-Junge ist die Antwort der Verwaltung, dass im City-Center-Chorweiler sowie in den Hochhäusern am Liverpooler Platz der Restmüll regelmäßig wöchentlich abgefahren wird, falsch. Nach nochmaliger Rücksprache mit der entsprechenden Hausverwaltung wurde Frau Wittsack-Junge bestätigt, dass der Müll in den Hochhäusern am Liverpooler Platz und auch in den Hochhäusern in der Osloer Str. 2 und 4 monatlich und in der Osloer Str. 6 zweiwöchig abgefahren wird. Daher bleibt es bei der Fragestellung: Warum wird der Müll monatlich abgefahren? Und zudem stellt sich die Frage wie die Verwaltung zu der Aussage, dass der Restmüll in den Hochhäusern wöchentlich abgefahren wird, kommt. Laut Aussage der Hausverwaltung würde monatlich abgefahren, um die Nebenkosten niedrig zu halten. Die daraus resultierende Ungeziefer-Problematik wurde nicht abgestritten. Es wäre zu überlegen, ob das Volumen der Müllcontainer eventuell reduziert werden könnte, um so den Nebenkosten gerecht zu werden.“

2.

#### Anfrage aus der 26. Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 29.11.2007 TOP 16.2.1

„Bezirksvertreterin Frau Wittsack-Junge berichtet, dass die Hausverwaltung Krüger, die u. a. die Häuser am Liverpooler Platz 1-3 verwaltet, den Mietern schriftlich die Auskunft gegeben hat, dass die Hausmüllcontainer einmal im Monat geleert und gereinigt werden. Diese Arbeiten werden von der Firma Hamacher durchgeführt. Dies hat Frau Wittsack-Junge verwundert, da normalerweise der Hausmüll von den AWB entsorgt wird, weil eine entsprechende Entsorgungspflicht besteht. Die Entsorgung des Hausmülls der Häuser Liverpooler Platz 1-3 ist jedoch nicht bei den AWB verzeichnet. Es ist zu vermuten, dass dies auch bei den Häusern der Osloer Str. 2, 4 und 6 zutrifft, da diese auch von der Hausverwaltung Krüger betreut werden.“

Sie möchte daher wissen:

1. Warum wird die Hausmüllentsorgung in diesen Häusern nicht von den AWB vorgenommen?
2. Handelt es sich bei der Firma Hamacher evtl. um ein Subunternehmen der AWB?
3. Warum gibt es bei diesen Häusern keinen Anschluss- und Benutzungszwang?"

**Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:**

Die Information, dass an bestimmten Liegenschaften Pressmüllcontainer oder Wechselbehälter zur Sammlung und Verdichtung von Abfällen eingesetzt werden und diese einmal monatlich bzw. 14-tägig abgefahren werden, lag der Verwaltung seinerzeit nicht vor. Zwischenzeitlich hat die AWB GmbH & Co. KG dies bestätigt.

Die Liegenschaften Liverpooler Platz 1-3 und Osloer Str. 2, 4 und 6 unterliegen sämtlich dem Anschluss- und Benutzungszwang. Die "Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln (Abfallsatzung - AbfS -)" sieht in § 9 Abs. 3 jedoch vor, dass auch andere Behälter als in Abs. 1 aufgeführt (Behälter mit einem Volumen von 60 l bis 1.100 l) zugelassen werden können. Hierzu gehören insbesondere auch Pressmüllcontainer oder Wechselbehälter, die weniger als einmal wöchentlich entleert werden. Insofern ist die Verwendung dieser Behälter satzungskonform.

Mit der Abfuhr und Entleerung der Presscontainer und Wechselbehälter, die Eigentum der Hauseigentümer/Verwalter sind, hat die AWB GmbH & Co. KG die Firma Remondis GmbH Rheinland beauftragt.

Die Gebühren über die Entleerung und die abgefahrenen Mengen stellt die AWB GmbH & Co. KG dem Hauseigentümer in Rechnung. Die Berechnung erfolgt im Namen und im Auftrag der Stadt Köln gem. § 5 der „Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln - Abfallgebührensatzung - AbfGS -“.

Über die Tätigkeiten der Firma Hamacher, die diese im Auftrag der Hausverwaltung Krüger durchführen, liegen hier keine Informationen vor. Sie ist in jedem Fall nicht mit der Entsorgung beauftragt.

Der Ordnungsdienst der Stadt Köln hat die entsprechenden Bereiche, an denen Pressmüllcontainer aufgestellt sind, mehrfach kontrolliert. Es wurden weder Ratten noch Anzeichen hierauf o. ä. festgestellt. Daher sieht das Gesundheitsamt der Stadt Köln hier keinen Grund zu prüfen, ob von dort eine gesundheitliche Gefährdung für die Bewohner ausgeht.

Da sich die Müllräume auf Privatgrundstücken befinden, bleibt den Mietern im Falle einer starken Geruchsbelästigung die Möglichkeit, den Vermieter aufzufordern, für Abhilfe zu sorgen oder privatrechtlich gegen ihn vorzugehen.

Derzeit werden die Liegenschaften Liverpooler Platz, Osloer Straße, Lyoner Passage, Mailänder Passage und Florenzer Straße dahingehend überprüft, ob Abfallbehälter mit ausreichendem Volumen für die Anwohner und Gewerbebetriebe vorgehalten werden. Nach Vorliegen der Ergebnisse erhalten Sie hierüber eine Mitteilung.